
Liebe Besucher:innen,

durch das am 16.09.2022 verkündete Covid-19-Schutzgesetz gilt in der Zeit vom 01.10.2022 bis zum 07.04.2023 gem. § 28b Abs. 1 IfSG eine FFP2-Maskenpflicht für Krankenhäuser und Arztpraxen. Stoffmasken oder OP-Masken sind nicht ausreichend.

- **In unserem Hause gilt für alle Besucher:innen FFP2-Maskentragpflicht!**

Des Weiteren gilt:

- **Begleitpersonen bitten wir, nicht das Haus zu betreten.** Dies dient Ihrem und dem Gesundheitsschutz aller Mitpatienten sowie unserer Mitarbeiter. Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme.
- Bitte kommen Sie nur zu uns, wenn bei Ihnen **keine Erkältungssymptome (Husten, Halsschmerzen, Schnupfen...)** vorliegen. Wenn Sie erkältet sind, bitten wir Sie, einen neuen Termin auszumachen.
- Die bekannten AH-Regeln + FFP2 Maske (Abstand halten, Händehygiene) sind weiterhin zum Schutz gegen das Corona-Virus unerlässlich.

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne unter: Tel. 04331-5902 18

Ihr Team der

AUGENKLINIK 
RENSBURG